

## Formular zur Stimmrechtsvertretung

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Nemetschek SE, München, am 12. Mai 2022

*Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.*

Person des Erklärenden

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Anzahl Aktien

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort / Sitz der Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Stimmrechtskarten-Nr.

### Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl wie unten angegeben ab.

### oder Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Nemetschek SE, München

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Nemetschek SE (Frau Stefanie Zimmermann sowie Frau Marion Ziegler, beide Mitarbeiterinnen der Nemetschek SE, München) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung ohne Offenlegung meines/unserer Namen(s), das Stimmrecht gemäß meinen/unseren unten abgegebenen Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge.

### Stimmabgabe/Weisungen

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Verwendung Bilanzgewinn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3 Entlastung Vorstand für das GJ 2021				Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Herr Dr. Axel Kaufmann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herr Viktor Várkonyi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herr Jon Elliott	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4 Entlastung Aufsichtsrat für das GJ 2021				Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Herr Kurt Dobitsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
b) Herr Prof. Georg Nemetschek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
c) Herr Rüdiger Herzog	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
d) Herr Bill Krouch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
TOP 5 Bestellung Abschlussprüfer für das GJ 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
TOP 6 Erweiterung Aufsichtsrat u. Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat							
a) Herr Kurt Dobitsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
b) Herr Bill Krouch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
c) Frau Patricia Geibel-Conrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
d) Herr Dr. Gernot Strube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
e) Frau Christine Schöneweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
f) Herr Prof. Dr. Andreas Söffing	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
TOP 8 Wahl Prof. Nemetschek z. Ehrenvors. AR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
TOP 9 Billigung Vergütungsbericht 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
TOP 10 Billigung Vorstandsvergütungssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
TOP 11 Änderung Satzung zur AR-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

\_\_\_\_\_  
Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

### Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort / Sitz der Gesellschaft

mich/uns in der genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte und Möglichkeiten sowie die Erteilung einer Untervollmacht.

\_\_\_\_\_  
Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

## Hinweise

### Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Ausübung von Rechten und Möglichkeiten der Aktionäre im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung sind Sie nur berechtigt, wenn Sie sich ordnungsgemäß anmelden und einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut oder einen Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG (jeweils „Berechtigungsnachweis“) übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **21. April 2022, 00:00 Uhr (MESZ)**, „Nachweisstichtag“, bezieht.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft bis spätestens **5. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** entweder in Textform unter der Anschrift

NEMETSCHKE SE  
c/o Commerzbank AG  
GS-BM General Meetings  
60261 Frankfurt am Main oder

unter der E-Mail-Adresse [hv-eintrittskarten@commerzbank.com](mailto:hv-eintrittskarten@commerzbank.com)

oder durch Übermittlung durch Intermediäre unter den Voraussetzungen des § 67c AktG zugehen.

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung durch Intermediäre gegenwärtig noch zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommen kann, da die dafür erforderlichen elektronischen Systeme und Vorkehrungen noch nicht von allen Intermediären durchweg gewährleistet werden.

Insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie kann es zu Verzögerungen im Postverkehr kommen. Wir empfehlen die Anmeldung und die Übermittlung des Berechtigungsnachweises per E-Mail.

### Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Stimmrechtskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht nicht mittels dieses Formulars durch Briefwahl oder Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausgeübt werden bzw. können die Rechte und Möglichkeiten der Aktionäre im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung nicht durch einen mittels dieses Formulars bevollmächtigten Dritten ausgeübt werden.

Für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die mit der Stimmrechtskarte übersandten Formulare verwenden. Sie können für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie für die Erteilung von Vollmachten auch die weiteren in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Möglichkeiten nutzen, ohne die Formulare zu verwenden.

### Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht selbst per Briefwahl, sondern durch Bevollmächtigte ausüben wollen, müssen diesen vor der Abstimmung ordnungsgemäß Vollmacht erteilen.

Wenn Sie einen Dritten auf postalischem Weg oder per E-Mail bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu unter anderem dieses Formular oder die mit der Stimmrechtskarte übermittelte Vollmacht an einen Dritten verwenden. Sie können auch die Stimmrechtskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Anschrift oder E-Mail-Adresse übermitteln. Beachten Sie auch die Hinweise in der Einladung zur Hauptversammlung zur Erteilung, Änderung und zum Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg, per E-Mail, unter den Voraussetzungen des § 67c AktG im Wege der Übermittlung durch Intermediäre sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf sowie die weiteren Informationen in der Einladung zur Hauptversammlung, insbesondere auch zum Datenschutz, hin.

### Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie auf der Vorderseite dieses Formulars Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben oder Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen; bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld auf der Vorderseite des Formulars an.

Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld, bei Ablehnung das Nein-Feld und bei Stimmenthaltung das Enthaltung-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet, Mehrfachmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Briefwahlstimmen sowie Vollmachten/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können im Vorfeld der Hauptversammlung bis zum **11. Mai 2022, 18:00 Uhr (MESZ)** übermittelt werden an (Zugang maßgeblich):

NEMETSCHKE SE, Investor Relations, Konrad-Zuse-Platz 1, 81829 München, oder  
per E-Mail: [hauptversammlung@nemetschke.com](mailto:hauptversammlung@nemetschke.com), oder

unter den Voraussetzungen des § 67c AktG im Wege der Übermittlung durch Intermediäre.

Die Stimmrechtsvertreter können nur zu den Punkten der Tagesordnung abstimmen, zu denen ihnen ausdrückliche Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen entgegennehmen und dass sie nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären nach Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 124 Abs. 1, 122 Abs. 2 Satz 2 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden, soweit diese Anträge oder Wahlvorschläge in der virtuellen Hauptversammlung jeweils zur Abstimmung kommen.

Über das HV-Portal können Briefwahlstimmen oder Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung abgegeben bzw. erteilt werden.

Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung können bereits abgegebene Briefwahlstimmen bzw. bereits erteilte Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter über das HV-Portal geändert oder widerrufen werden. Diese Möglichkeit besteht auch für fristgemäß per Post, E-Mail oder unter den Voraussetzungen des § 67c AktG im Wege der Übermittlung durch Intermediäre abgegebene Briefwahlstimmen bzw. erteilte Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter.

Wenn Erklärungen über die Abgabe bzw. Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Briefwahlstimmen oder Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auf mehreren der möglichen Übermittlungswege Post, E-Mail, HV-Portal der Gesellschaft im Internet und unter den Voraussetzungen des § 67c AktG durch Intermediäre zugehen, gilt die zuletzt fristgemäß zugegangene Erklärung als verbindlich.

Die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter schließt eine Stimmabgabe durch Briefwahl nicht aus. Die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt als Widerruf zuvor abgegebener Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Umgekehrt gilt eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte einschließlich der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als Widerruf zuvor abgegebener Briefwahlstimmen.

Briefwahlstimmen oder Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Briefwahlstimme oder Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.